

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker

und den Vorsitzenden
des Ausschusses für Mobilität
Herrn Martin Kraft

über Amt 16, im Hause

Wiesbaden, 28. Juni 2023

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG zur Sitzungsvorlage 23-V-05-0066
(Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr) des Ausschusses für Finanzen
und Beteiligungen und für Mobilität am 17. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen aus dem im Betreff genannten Antrag werden nachfolgend beantwortet:

1.) welche Maßnahmen ESWE Verkehr seit der Reduzierung auf den Samstagsfahrplan im Oktober 2022 konkret unternommen hat, um zusätzliches Fahrpersonal zu rekrutieren
Antwort: *Es wird seit 4.10. kein „Samstagsfahrplan“ gefahren, sondern das „Minutenraster“ des Samstagsgenutzt, „aufgefüllt“ um Schulleistungen und Verstärker etc. Es wurden verstärkte Werbemaßnahmen mit Internet- und Plakatwerbung, Buswerbung, Mobilwerbung mit Autos, Werbeplakate an Autobahnraststätten, Kinowerbung, Radiowerbung durchgeführt. Außerdem wird verstärkt in Ausbildung investiert und der Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ ab voraussichtlich 01.09.2023 durch die ESWE angeboten. Bei allen Rekrutierungsmaßnahmen dürfen die Bindungsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden, hier ist wesentlich, dass sich Betriebsklima und Mitarbeitendenzufriedenheit verbessern. Hier arbeitet ESWE an nachhaltigen Maßnahmen, die zu einer langfristigen Stabilisierung des Personalstandes führen.*

2.) welche Schlüsse ESWE Verkehr daraus zieht, dass die bisherigen Anstrengungen offensichtlich nicht zum Erfolg geführt haben:
Antwort: *Zurzeit absolvieren 35 neue Mitarbeiter Schulungen und Einweisungen, weitere sind für den Sommer und den Herbst geplant. Eine sorgfältige Auswahl von Mitarbeitern ist erforderlich, um die Abbruchquote gering zu halten.*

Die Frage wird durch mündliche Ausführungen von Frau Hebding ergänzt.

3.) wie sich die Krankheitsquote bei ESWE Verkehr seit der Ankündigung des Unternehmens im Dezember 2022, „sich intensiv darum zu kümmern, den Gesundheitsstand bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig zu verbessern“ entwickelt hat,
Antwort: *Die Krankheitsquote hat sich von Dezember mit 16,5% auf 14,5% im April reduziert. Sie ist damit durchaus vergleichbar mit anderen kommunalen Verkehrsunternehmen, für unsere Ansprüche aber noch zu hoch. Daher hat ESWE die Personale im betrieblichen Gesundheitsmanagement aufgestockt, um die Mitarbeiterschaft und Führungskräfte aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Im Juli wird auch erstmalig für die komplette Belegschaft ein Gesundheitstag durchgeführt.*

4.) wie das Ziel eines Haustarifvertrags für ESWE Verkehr von Magistrat und Geschäftsführung weiterhin verfolgt wird,
Antwort: *Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wird weiterhin das Ziel einer adäquaten Vergütung der Belegschaft verfolgt, ein „Haustarifvertrag“ wird aktuell noch nicht angestrebt.*

Zunächst wurde der Tarifabschluss abgewartet. Im nächsten Schritt sollen, voraussichtlich Mitte Juli 2023, die Gespräche hinsichtlich einer Wiesbaden-Zulage aufgenommen werden.

- 5.) womit ESWE Verkehr begründet, dass Fahrpersonal offensichtlich bei externen Subunternehmern vorhanden ist, sich jedoch nicht arbeitsvertraglich unmittelbar an ESWE Verkehr binden möchte,
Antwort: *Auch „externe“ Unternehmen haben kein Fahrpersonal, die Sorgen z.B. im Rheingau-Taunus-Kreis zeigen das. Dritte Unternehmen fahren auf europaweit ausgeschriebenen Leistungen, diese laufen rund um Wiesbaden z.T. im September und Dezember 2023 aus. Die externen Subunternehmer unterliegen nicht den Tarifbestimmungen des TV-N.*
- 6.) welche Tarifbedingungen bei den Subunternehmern bestehen und wie diese sich von den Tarifbedingungen bei ESWE Verkehr unterscheiden,
Antwort: *Das sind Interna zwischen den Tarifparteien dieser Unternehmen. Grundsätzlich geltender Tarifvertrag für die privaten Omnibusunternehmen in Hessen ist der LHO.*
- 7.) welche Gespräche es von Seiten des Magistrats und der Geschäftsführung mit den Beschäftigten von ESWE Verkehr über den Einsatz von Subunternehmern gegeben hat,
Antwort: *Der Betriebsrat und die Belegschaft wurden seit Juli 2022 und fortlaufend informiert.*
- 8.) welche Form der Vergabe gewählt werden soll und ob eine europaweite Ausschreibung notwendig ist,
Antwort: *ESWE Verkehr ist Sektorenauftraggeber im Sinne von § 100 GWB und deshalb bei Vergaben bestimmter Schwellenwerte an die Regeln der Sektorenverordnung gebunden und hat daher ein formales europaweites Vergabeverfahren mit vorangeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.*
- 9.) ob ein oder mehrere Subunternehmer beauftragt werden sollen,
Antwort: *Das Vergabeverfahren war in zwei Lose unterteilt.*
- 10.) ob von der Öffnungsklausel nach Artikel 5 Absatz 4 der EG-Verordnung 1370/2007 Gebrauch gemacht werden soll, nach der eine Direktvergabe an klein- und mittelständische Busunternehmen erfolgen kann, sofern gewisse Schwellenwerte bei Auftragshöhe und jährlicher Fahrleistung eingehalten werden,
Antwort: *Mittelständische Interessen wurden durch die Losbildung berücksichtigt.*
- 11.) welche Maßnahmen ESWE Verkehr initiiert hat, um Bestandsmitarbeiter zu binden und die Anzahl der Auszubildenden zu erhöhen,
Antwort: *Ab 2024 ist ein neuer Ausbildungsgang geplant - Fachkraft im Fahrbetrieb - mit 10 neuen zusätzlichen Ausbildungsstellen*
Es wurden u.a. folgende Maßnahmen zur Bindung der Mitarbeiter initiiert:
- *schrittweise Erhöhung der Betreuungsquote von über 80 auf 50 MA je Teamleiter*
 - *Einführung von mobilen Endgeräten*
 - *Mehr Toiletten an der Strecke*
 - *Mehr Aufenthaltsräume, auch für Teamleiter*
 - *Umbau eines Kleinbusses zur Fahrerbetreuung und Unfallsortbetreuung*
 - *interne Fahrerschulung zum Erhalt und zur Erneuerung der Fahrerlaubnis-*
 - *kostenloses Jobticket*
 - *Zuschuss zum Fitnessstudio*
 - *Sportkurse (Bsp: Rückenschulung)*
 - *Ruheräume mit Schlafgelegenheiten und Massagestühlen*
 - *Lauf- und Radgruppe*
 - *Sommerfest*
 - *Gruppenfeier*

- *vergünstigte Betriebskantine.*

12.) ob in der Sitzungsvorlage die tatsächlichen Tarifsteigerungen mittlerweile eingearbeitet wurden,

Antwort: *Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage und Weitergabe in den Geschäftsgang war der Tarifvertrag nicht formal abgeschlossen, sodass der Betrag wie in der Vorlage beschrieben ermittelt worden ist.*

13.) welche Einsparmaßnahmen ESWE Verkehr über den Verzicht auf das Fahrradverleihsystem hinaus geprüft hat,

Antwort: *Entmietung von Büroräumen, weniger Büroinfrastruktur, weniger Einsatz von Beratern, Optimierung Geschäftsprozesse und damit einhergehend restriktive Wiederbesetzung vakanter Stellen in der Verwaltung.*

14.) wie ESWE Verkehr gewährleistet, dass möglicherweise kurzfristig verpflichtetes Fahrpersonal ohne Ortskenntnis sich im Liniennetz sicher zurechtfindet,

Antwort: *Es werden keine Fahrpersonale ohne Liniennetzkunde eingesetzt.*

15.) ob der Grundsatz, dass das Fahrpersonal über gute Deutschkenntnisse verfügen müsse - eine Bedingung, die selbst in höchster Not den Bewerberpool für ESWE Verkehr deutlich verkleinert hat - weiterhin gilt und wie die Einhaltung dieses Grundsatzes bei den Subunternehmern überprüft werden soll,

Antwort: *Für die Personale der Subunternehmen gilt der gleiche Grundsatz wie für ESWE-Verkehr. Die Personale müssen über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache (B1 - Fortgeschrittene Sprachverwendung) verfügen, die sowohl im Gespräch mit Fahrgästen als auch bei der Kommunikation mit der Leitstelle jederzeit eine situationsangemessene und problemlose Verständigung ermöglichen.*

16.) ob gesamte Linien oder Linienbündel an die Subunternehmer vergeben werden sollen und, wenn ja, welche Linien davon betroffen sind,

Antwort: *Es werden gesamte Linien vergeben: Linien 5/28/39 und 46*

17.) ob die Fahrten der Subunternehmer mit Bussen von ESWE Verkehr durchgeführt werden, wenn nein:

a. welche Mindestkriterien bezüglich Busausstattung und Antriebstechnik vorgeschrieben werden,

Antwort: *Mindeststandard Euro 6 Dieselbusse*

b. ob ein Fahrscheinerwerb in den Bussen möglich sein wird,

Antwort: *ja, über bargeldloses Zahlen*

c. ob die Busse in die Telematiksysteme von ESWE Verkehr einbezogen werden (insbesondere Abfahrtsanzeige, Fahrgastinformation, App),

Antwort: *Es gelten die gleichen Bedingungen, gleiche Systemvorgaben. Eine Einbindung in die Telematiksysteme von ESWE ist und somit abbildbar und vorgesehen.*

d. welcher Anteil der von den Subunternehmern übernommenen Fahrten mit Dieselbussen durchgeführt werden soll,

Antwort: *Die komplette Leistung auf den entsprechenden Linien*

e. überprüft wurde, welche zusätzlichen THG-Emissionen durch die Anreise der Busse aus dem Umland entstehen.

Antwort: *Die Standorte der Busse obliegen den Bietern. Eine entsprechende Überprüfung hat nicht stattgefunden.*

Mit freundlichen Grüßen

